

es sich darum gehandelt hat, das notwendige Material herauszugeben und die benötigten Arbeiter zur Verfügung zu stellen.

Nun möchte ich zum Schluß noch auf einige Ausführungen des Hrn. Dr. Roth eingehen. Herr Dr. Roth hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die vom Bundesrat vorgenommene Regelung in der Übergangsverfassung auf Grund des Ernährungsgesetzes auf drei Jahre festgelegt werden soll. Das Ernährungsgesetz ist zunächst als eine notwendige Einrichtung gedacht worden und es ist ihm auch von allen Parteien zugestimmt worden. Aber durch die lange Dauer des Krieges und durch die Fülle des Stoffes, der zu behandeln ist, ist es ganz selbstverständlich, daß jetzt vom Bundesrat weit über den Rahmen hinausgegangen wird, der ihm als Tätigkeit für das Ernährungsgesetz zugedacht war. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Aber so weit kann man doch nicht gehen, daß der Bundesrat auf drei Jahre hinaus schließlich Maßnahmen festlegen will, und ich möchte die Staatsregierung bitten, ihr Möglichstes zu tun, daß diese Bestimmungen nicht in Kraft treten, oder, wenn sie im Kraft getreten sind, abgebunden werden. Was in der Zeit der Übergangsverfassung zu geschehen hat, das wird von den Verhältnissen abhängen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Das hängt zunächst in älterster Linie von dem Frieden ab, den wir bekommen (Abg. Günther: Sehr richtig!); das hängt ab von dem Brachraum, der zur Versorgung steht, das hängt davon ab, wie und die Rohstoffe zur Verfügung stehen, es hängt von hundertlei Fragen ab, und es ist ganz verfehlt, wenn man heute am grünen Tische in Berlin auf drei Jahre festlegen will, was auf diesem oder jenem Gebiete zu geschehen hat. (Bravo! in der Mitte.)

#### Staatsminister Graf Bismarck v. Gustedt (nach den stenographischen Niederschriften):

Weine sehr geehrten Herren! Nachdem sämliche Parteien dieses kleinen Hauses zu dem vorliegenden Etat ihre Ansicht ausgesprochen haben, halte ich es für angezeigt, selber auf die vorgetragenen Beschwerden und Wünsche einzugehen, wenn auch noch eine Reihe anderer Redner sich vorgemerkt hat. Bei der Fülle des Verwaltungsfestes werde ich mich auf einige Hauptthemen beschränken und werde es den Herren Regierungskommissionen überlassen, vielleicht die eine oder andere Angelegenheit etwas eingehender zu behandeln. Zur allgemeinen darf ich zunächst mit Dankbarkeit feststellen, daß trotz mancherlei hier vorgetragener Beschwerden die Tätigkeit der Verwaltungsbürokratie im allgemeinen doch recht günstig bewertet werden ist, günstiger als in anderen Jahren, und daß insbesondere der gute Wille der Verwaltungsbürokratie, die Schwierigkeit, die sich aus der Kriegslage ergibt, zu überwinden, um allgemein anerkannt worden ist. Ich spreche den Herren, die in dieser Richtung den Verwaltungsbürokraten ein Lob ausgesprochen haben, meinen Dank aus. Der Hr. Abg. Philipp hat zwar die Amerikaner mit einer gewissen Kritik verbunden, aber ich will ihm diese Kritik nicht übernehmen. Sie war in einer sachlichen Weise vorgetragen, und ich gebe ohne weiteres zu, daß Falle vorliegen können, die zu einer derartigen Kritik Anlaß geben können. Die Wohnung aber, die er ausgesprochen hat, daß die Amtshauptleute immer mehr Fühlung nehmen sollten mit den breiten Schichten des Volkes, und daß sie unterlassen sollten, im Tone ihres Verlehrts das Machtbenützen des Staates zum Ausdruck zu bringen, kann ich auch zu der meintigen machen. (Bravo! rechts.)

Der Hr. Abg. hat für seinen Bezirk einen besonderen Wunsch zur Sprache gebracht, auf den ich gleich hier eingehen darf, nämlich die Vergabe der Amtshauptmannschaft Borna. W. h. Ich verleihe es, daß der Bezirk der Amtshauptmannschaft Borna es empfiehlt, daß in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ein häufiger Wechsel von Amtshauptleuten dort eingetreten ist. Die Ursache dieses häufigen Wechsels liegt vielleicht gerade darin, daß der Bezirk der Amtshauptmannschaft Borna kein ganz leidiger Bezirk ist und daß wir gerade deswegen immer besonders tüchtige Leute hinzubringen, die sich dort ihre Spuren verdient, die sich dort bewähren und die wir dann an anderer Stelle gut gebrauchen können. (Abg. Ritschke-Lenzsch: Wenn sie sich bewöhnen, läßt man sie dort, Hr. Minister!) Wir werden von diesem Gesichtspunkte aus auch jetzt wieder nach Borna einen ganz besonders tüchtigen Amtshauptmann schicken und hoffen, wenn er sich auch dort wieder bewähren wird (Abg. Günther: Daß wir ihm bald wieder wegnnehmen!), daß er nicht wieder in solzer fürtiger Zeit wegkommt.

Da ich aber gerade bei der Beurteilung der Amtshauptleute bin, darf ich vielleicht auch einen Vorgang berichten, der allerdings schon mehrere Wochen zurückliegt. Es betrifft die Amtshauptmannschaft Plauen.

Der Hr. Abg. Günther hat in der Sitzung vom 13. März 1918 eine Anordnung der Amtshauptmannschaft zur Sprache gebracht, welche die Lieferung von Kartoffeln auf die C-Karte zunächst ganz unterstellt, für den Fall der Freigabe aber auf die Karten des Kommissariatsverbandes Plauen-Land beschrankte. Er hat erklärt, daß diese Anordnung, die ungeheure Schwierigkeiten habe. Da diese Erklärung auch weiterhin in der Presse noch wiederholt worden ist, sehe ich mich veranlaßt, hierzu nochmals kurz Stellung zu nehmen. Die Voraussetzung, daß die Amtshauptmannschaft beim Erlass der Anordnung, die tatsächlich am 14. Februar ergangen ist, in unfeindlicher Gewissensgefahr gegen die Stadt Plauen sich mit den Weisungen des Ministeriums bewußt in Widerspruch gesetzt habe, ist unglaublich. Durch Verordnung vom 29. November 1917 war der Erlass der Amtshauptmannschaft Plauen für die Weiterbelieferung des Abschnitts A und B der Landeskartoffelkarte nach auswärtig vom Ministerium des Innern genehmigt worden, weil die eigene Kartoffelversorgung des Bezirks schwer gefährdet war. Die Amtshauptmannschaft glaubte, daß diese Speziation ohne weiteres auch die Lieferung auf die C-Karte betreffe und hielt sich deshalb im Februar zum Verbot der Lieferung nach auswärtig vorbereitet. (Abg. Günther: Das war aber ein Irrtum der Amtshauptmannschaft!) Sie glaubte, von diesem Standpunkte aus auch die Annahme von Feststellungen auf die C-Karte unterlassen zu dürfen, weil die Ministerialverordnung, die den Verkauf mit der C-Karte regelte, den Einkauf von Kartoffeln auf die C-Karte vor dem Zeitpunkt der Freigabe als unzulässig bezeichnete. Die Amtshauptmannschaft nahm an, daß hiermit der Kaufabschluß im juristischen Sinne, mithin der Vertrag ohne Rücksicht auf die tatsächliche Lieferung zu verkehren sei.

Die Landeskartoffelkarte hat sowohl in der letzten Frage, als in der Frage, ob die frühere Speziation des Amtshauptmannschaftlichen Bezirks Plauen ohne weiteres auch für die C-Karte Geltung behielte, den gegenständigen Standpunkt eingenommen. Auf Veranlassung des Ministeriums ist deshalb die Prüfung des Amtshauptmannschaft auch wieder aufgehoben worden. Hierinher muß zugegeben werden, daß die Amtshauptmannschaft, welche die Frage mit ihrem Beurteilungsmaßstab eingehend geprüft hatte, lediglich die von dem Ministerium ergangene Verordnung rechtmäßig aufgefaßt (Abg. Günther: Sehr richtig!), dagegen in keiner Weise pflichtwidrig sich über die von der vorgerichteten Behörde gegebenen Weisungen hinweggesetzt hat. Daß eine von der unteren Verwaltungsbürokratie erlangte Weisung instanzmäßig wieder aufgehoben wird, und darin glaube ich mich mit dem Hrn. Abg. Günther in einer Meinung zu befinden, kann den Vorwurf der Unbotmäßigkeit nicht begründen.

M. h. Etwas weniger feindlich, wie die vorhin angeführten Herren Abgeordneten, hat sich freilich der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, der Hr. Abg. Jäse, der Regierung gegenüber ausgeprochen. Er hat in mehreren Zügen wiederholt, daß die sozialdemokratische Partei der Regierung ihr höchstes Misstrauen aussprechen müsse. M. h. Ich bedauere das ganz offen, aber ich nehme es nicht allzuhart, denn ein derartiges Misstrauen beruht doch gewöhnlich auf Gegenseitigkeit (Heiter-

keit rechts), und ich kann die Gegenseitigkeit von meiner Seite nicht in dem Maße ausdrücken, in dem der Vertreter der sozialdemokratischen Partei dieses Misstrauen soeben ausgesprochen hat. Im Gegenteil, ich glaube, daß wir während dieser Kriegszeit noch ganz gut miteinander arbeiten werden. Aber freilich, ich erkenne an, daß wir in Bezug auf die Wahlrechtfrage auf einem verschiedenen Standpunkt stehen, und da wir über diese Wahlrechtfrage uns noch bei einem anderen Anlaß aussprechen werden, untersaffe ich es, den Gründen dieses Misstrauens heute weiter nachzugehen.

Die Herren Abg. Brodau und Seger haben eine Fülle von Beschwerden vorgetragen, denen gegenüber ich zunächst mit dem Hrn. Abg. Ritschke darauf hinweisen darf, daß die Beschwerden doch bestehen sind, die Beschwerden, soweit sie vorgebracht werden, abzustellen und Wiederholungen zu vermeiden. Ich möchte daher auch nur diejenigen Punkte, die meiner Ansicht nach eine allgemeine Bedeutung haben, hier näher besprechen.

Bunzlau hat der Hr. Abg. Brodau eine mich ganz überraschende Zeitungsnachricht zur Sprache gebracht und ihr eine Bedeutung beigelegt, die ihr wohl kaum kommt. Er hat davon gesprochen, daß Konferenzen stattgefunden haben sollen, die den Zweck gehabt hätten, die Versorgung von Österreich-Ungarn mit deutschen Lebensmitteln sicherzustellen. Wie ist von derartigen Konferenzen nichts bekannt? Ich kann mir nur denken, daß es sich hierbei vielleicht um Besprechungen handelt über die Befuhrung von Lebensmitteln aus dem besetzten Gebiete der Ukraine. Selbstverständlich sind unsere Lebensmittel, wenn sie auch ausreichen werden, um die Ernährung unserer Bevölkerung bis zur nächsten Ente sicherzustellen, doch so knapp, daß wir nicht in der Lage sind, von ihnen an andere Staaten nennenswerte Beträge abzugeben.

Die Herren Abg. Brodau und Seger haben die Haltung der Regierung in der Straßenbahnanlagelei Leipzig zur Sprache gebracht. Ich will auf diese Angelegenheit, die sie zu verwickelter Natur ist, nicht näher eingehen. Der Hr. Abg. Brodau hat anerkannt, daß das Oberverwaltungsgericht die Standeshoheit des Staates, die Tarife festzulegen, in einem Urteil festgelegt hat. Er stellt sich aber auf den Standpunkt, daß der Regierung damit zwar ein Recht, aber keine Pflicht beigelegt sei, von diesem Rechte nicht wirklich Gebrauch zu machen. W. h. Ich kann mich dieser Ansicht allerdings nicht anschließen. Wenn der Regierung nach der bestehenden Staatsverfassung ein Recht beigelegt ist, gewisse Verhältnisse zu ordnen, so hat sie auch die Pflicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Sie hat die Pflicht, die entgegenstehenden Interessen, die in einem solchen Verhältnis liegen, auszugleichen. In diesem Falle handelt es sich um das entgegenstehende Interesse der gewerbetreibenden Straßenbahngesellschaft und der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf den einen und der Stadt und der Bevölkerung auf der anderen Seite. Insofern der Ausgleich die Interessen durch die Festlegung eines Tarifs im gerechter und zweckmäßiger Weise stattgefunden hat, will ich hier nicht erörtern, da mich das zu weit führen würde. Ich möchte nur hervorheben, daß auch der Hr. Abg. Ritschke anerkannt hat, daß eine Erhöhung des Tarifs nicht zu vermeiden war.

Der Hr. Abg. Brodau hat weiter eine Verordnung des Ministeriums kritisiert, die sich mit den Heizölgeisen der Beamten befaßt. Ich glaube, auch diese Verordnung wird in ihrer Bedeutung überschaut. Die Regierung liegt es vollkommen fern, gewissermaßen in einem Inquisitionsverfahren allen Beamten nachzuhämmern, die auf diesem Wege sich ein Eheglück gründen wollen. Die Regierung sieht nur auf dem Standpunkt, daß es der Würde eines Beamten nicht entspricht, wenn er in öffentlicher Angelegenheit unter Hinweis auf seine Beamteigenschaft eine finanziell möglichst günstige Eheverbindung einzugehen sucht. Was die Sozialhaber anlangt, so hat die Regierung immer anerkannt, daß sie sich in einer schwierigen Lage befinden. Das Tanzverbot ist bekanntlich nicht von der Regierung erlassen, sondern von den Generalquartieren und es ist mir zweiselhaft, ob die Generalquartiere sich bereits gefunden lassen werden, das Tanzverbot aufzuhören, obgleich ich zugebe, daß eine gewisse Unmöglichkeit darin liegt, daß aus der einen Seite dem Volke das Tanzen verboten wird, während den besser bemittelten Klassen durch den Besuch von Vergnügungshäusern anderer Art Gelegenheit geboten wird, einem ziemlich oberflächlichen Vergnügen nachzugehen.

Wenn die Regierung bei einer Bescheidung auf eine Eingabe des Sozialhaberverbandes eine anonyme Eingabe erwähnt hat, und dem Sozialhaberverbande diese Eingabe zur Kenntnis gebracht hat, so hat sie damit nur den Zweck befolgt, der Sozialhaberverband zu orientieren, wie in anderen Kreisen über diese Frage gedacht wird. Selbstverständlich hat es ihr durchaus angelegen, sich die Gedankenlängen und Urteile dieser anonymen Eingabe etwa zu eigen zu machen. (Abg. Brodau: Es steht aber ja aus. Das konnte vermieden werden!) Für die Ablehnung der Einladung, die der Verband der Kriegsbeschädigten an den Vorsitzenden der Stiftung Heimatdorf gerichtet hat und die seitens des Vorsitzenden der Stiftung Heimatdorf erfolgt ist, ist der Minister des Innern nicht verantwortlich und ich bin nicht in der Lage, dem hohen Hause über die Erwägungen, die mich zu dieser Ablehnung geführt haben, Rechenschaft abzulegen, um so mehr, als ja doch der Vorsitzende der Stiftung Heimatdorf sich seinem Landeskonsortium gegenüber für das Recht des Hauses, auch die Tätigkeit des Verbands Heimatdorf zur Sprache zu bringen und zu erörtern. Ich kann nur nicht Inkurrenz in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins Heimatdorf von diesem hohen Hause annehmen; das entspricht nicht meiner Stellung, denn ich bin als Vorsitzender der Stiftung Heimatdorf Privatperson, wenn auch der Vorsitzende Personalunion mit dem Ministerium des Innern verbunden ist.

Nur zur Erklärung möchte ich bemerkern, daß der Heimatdank nachdrücklich bemüht ist, die Interessen der Kriegsbeschädigten und der Mitglieder der Stiftung Heimatdorf auszugleichen, daß der Heimatdank unablässig auch in Verhandlung mit den verschiedenen Verbänden steht und dabei das Bestehe hat, eine durchaus verständliche Zusammenstellung auch der Kriegsbeschädigtenverbände durchzuführen.

Ebenso muß ich es auch ablehnen, für die Umgangsformen der Beamten des Vereins Heimatdank verantwortlich zu sein. W. h. Oh ein Privatarchiv von einem Architekten des Vereins Heimatdank angemessen oder unangemessen behandelt werden, ist, dafür kann ich mich unmöglich für verantwortlich halten. (Sehr richtig! rechts) Die Beratungshäuser des Vereins Heimatdank hat der Öffentlichkeit wirklich in vielen Beziehungen gute Dienste geleistet (Sehr richtig! in der Mitte.), die ich anstreben muß, und ich glaube, daß auch die Privatarchitekten einsehen müssen, daß gerade die Beratung des Geschäftsführers, den der Verein Heimatdank durch seine belebende Tätigkeit erreicht hat, den Architekten wieder zugute kommt, weil auf diese Weise das Publikum darauf hingewiesen wird, nicht nur bei geringer gebildeten Baugewerken ihre Bauteile in Anspruch zu geben, sondern sich gerade auch an die Privatarchitekten zu wenden. Ich glaube vielmehr, daß es sich in diesem Falle nicht um rein persönliche Reibungen handelt, für welche die Organisation des Heimatdankes nicht verantwortlich ist. (Sehr richtig!)

Außerdem ist die schwierige Frage der Saatkartoffeln! Der Hr. Abg. Seger hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie durch Gewährung von Beihilfen zur Anschaffung von Saatkartoffeln auf Umwegen die Brämlandwirtschaft eingeführt habe und daß die Regierung durch ihre Handlungsweise das Gegenteil von dem getan habe, was beschlossen worden sei. Diesen Vorwurf, m. h., kann ich unmöglich auf mir laden lassen. Die Regierung befand sich gegenüber dem Beschuß, den das hohe

Haus auf den Antrag Andas gestellt hat, in einer etwas schwierigen Lage. Auf der einen Seite erhält das gesamte Haus mit Einfluß der Landwirte; wir wollen von irgendwelchen Brämländern nichts wissen; auf der anderen Seite verlangt das ganze Haus wiederum einstimmig: wir wünschen, daß den Landwirten billige Saatkartoffeln geliefert werden. Die Regierung mußte sich darüberlegen, wie sie sich aus diesen beiden Instruktionen herausfinden. Sie hat es aber auch mit gutem Gewissen tun zu können geglaubt, indem sie sich gesagt hat: von einer Einführung von Brämländern in der Weise, daß die Beihilfen unterschiedlos an alle gegeben werden, welche ihre Kartoffeldärder vermeiden, kann schlechthin nicht die Rede sein, sondern es kann bei der Gewährung von Beihilfen darauf an, den Landwirten zu ermöglichen, daß der von ihnen selbst gebauten Kartoffeln besser, wirklich gute Saatkartoffeln angeschafft, die von auswärtig bezogen werden müssen, weil nur in dem Wechsel des Saatgutes eine Garantie dafür liegt, daß sich der Ertrag erhöht. Um nun diesen Wechsel des Saatgutes zu erreichen, mußte die Regierung den Landwirten, die dazu bereit waren, ihre eigenen Kartoffeln zu Speisezwecken herzugeben und dafür andere Kartoffeln zu Saatkübeln zu entwischen. Lediglich in diesem Sinne sind auch Beihilfen ausgezahlt worden. Wir werden ja über diese Frage, die im Ergebnis erst wiederkehrt, uns noch einmal zu unterhalten haben. Heute möchte ich mich darauf beziehen, den Vorwurf zurückzuweisen, daß ich mich mit dem Willen des Hauses in Wider spruch gehegt hätte.

Der Hr. Abg. Ritschke hat die Steuerzuschläge zur Sprache gebracht, die von den Gemeinden auf die vom Staate erhöhte Einkommenssteuer geschlagen werden. Er hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine mögliche Einheitlichkeit der Grundstücke auch in dieser Frage eingehalten werden möchte. Ich gebe ohne weiteres zu, m. h., daß dieser Wunsch berechtigt ist, wenn auch damit gerade hier ein lästiges Beispiel dafür vorliegt, wie schwer es ist, einmal die Einheitlichkeit von Grundstücken für das ganze Staatsgebiet einzuhalten und anderseits die Unterschiedlichkeit der lokalen Verhältnisse und die Autonomie der Gemeinden zu wahren. Wir haben eben auch hier zwischen diesen beiden äußersten Gegenden zu demitzen gefunden und haben Steuerzuschläge nicht etwa nur in den großen Städten, sondern auch in den kleineren Gemeinden ausnahmsweise bewilligt. Diese Ausnahmen sind ohne Rücksicht auf die Art der Gemeinden dort gestattet worden, wo besondere Gründe dafür vorsagen, wie dies bei allen Dispensationen zu geschehen pflegt.

Endlich möchte ich noch erwähnen, daß der Hr. Abg. Philipp wohl irrtümlicherweise die Auflösung vertreten hat, daß die Regierung ihre Zulage vergeben hätte, den nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände eine Ehrengabe zu bewilligen. Dieser Vorwurf ist ja schon in der Finanzdeputation erhoben worden. Ihre Finanzdeputation A hat die Einstellung von Mitteln in den Haushaltssatz verhindert, aus denen dieheimerzeitliche Ehrengabe an nichtberufsmäßige Gemeindevorstände bestimmt werden soll. Nun, m. h., ich brauche wohl nicht zu sagen, daß die Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Bewahrung dieser Ehrengabe an die Gemeindevorstände, die sich auch bis in die neueste Zeit mannhaft und treu auf ihren schwierigen Posten bewährt haben, aufrechterhält. Da infolgedessen die Bewahrung der Gabe von Anfang an erk für die Zeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen war, so kann die Einstellung der erforderlichen Mittel bis zu der alldann ohnehin notwendig werdenden Einbringung eines Nachtragsplanes ausgestreckt bleiben. Für die rechtzeitige Anforderung der Mittel wird die Regierung bestrebt sein. Hierbei wird das Ministerium auch zu vermeiden wissen, die Gabe an die falschen Männer gelangen zu lassen, und nachfinden auch solche Gemeindevorstände befinden, die ihre Amt haben niedergelegen müssen.

#### Regierungskommissar Dr. Ritter, Regierungsrat Dr. Schmitt (nach den stenographischen Niederschriften):

Der Hr. Abg. Dr. Roth hat teilweise eine Verordnung über die Verteilung von Nahrungsmitteln zur Verteilung gebracht, die kritisiert und ihre sofortige Aufhebung beantragt. Ich sehe mich veranlaßt, auf den Sachverhalt einzugehen, da die Regierung nicht gewillt ist, dem Verlangen des Hrn. Abg. Roth schon jetzt nachzukommen.

Die Vergabe mit Nahrungsmitteln ist ganz außerordentlich schwierig, und zwar deswegen, weil, wie den Herren bekannt ist, die Nahrungsmittel und von Berlin nur in beschränktem Maße zur Verfügung gestellt werden können wegen des ungünstigen Ausfalls der Ernte im letzten Jahre. Mit diesen Mengen müssen wir versuchen, soweit es irgend angängig ist, die Versorgung der Bevölkerung durchzuführen, in erster Linie selbstverständlich bei den Kranken, dann aber auch die Versorgung der städtischen Bevölkerung. Es ist bei der Verteilung der Nahrungsmittel, die von Berlin aus geschieht, eine Klasseneinteilung gemacht worden, nach der die großen Städte und die Industriebezirke als die in der Ernährungsfrage am schwersten betroffenen Gebiete bevorzugt behandelt werden. Nur ergibt sich die große Schwierigkeit, daß diejenigen, die unter gleichen Verhältnissen leben, die Industriearbeiter und überhaupt als Kurnverbraucher in den Gegenden wohnen, die wegen ihres überwiegend ländlichen Charakters eine geringe Zuwendung erhalten müssen, einen gewaltsamen Ausgleich zu schaffen, damit die Industriearbeiter auch in solchen Bezirken einzutreffen, die der städtischen Industriearbeiterstadt zugewiesenen Nahrungsmittelmengen erhalten. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, an anderen Stellen zu sparen. Diese Sparmaßnahmen kann nur gehen auf Kosten anderer Personen, und als solche kommen, wie wohl ohne weiteres einleuchtet, zunächst diejenigen in Frage, die sich selbst mit Fleisch versorgen, leichter auf die Nahrungsmittel verzichten können; denn diejenigen, die sich selbst versorgen, haben doch dadurch besser in der Wunde der Radierung als andere. Wer sich mit Fleisch selbst versorgt, ist auf das in der Stadt so selten gewordene Schwein angewiesen, das von Absällen lebt; und wo Absällen sind, da kann man annehmen, daß auch ein Teil ist, von dem etwas absällt; in der Stadt wird der schwer zu finden sein. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es Fälle gibt, in denen diese Einschränkung der Selbstversorgung mit Fleisch, m. h., bei der Zuteilung von Nahrungsmitteln durch die Kommunalverbände zu Partien führen kann. Sollte das der Fall sein, so ist aber durchaus die Möglichkeit gegeben, solche Partien auszugleichen. Ich kann aber nicht in Aussicht stellen, daß von dem Grundgesetz abgewichen wird, daß die, welche die Selbstversorgung auf der dargestellten Grundlage durchführen können, künftig auch mit Nahrungsmitteln vom Kommunalverband aus bedacht werden.

Abg. Dr. Böhme (lön): Ich habe mich gewundert, daß aus dem Bericht hervorgeht, daß der Hr. Minister des Innern, obwohl es sich um sein Recht handelt, nie an den kommunalen Beratungen teilgenommen hat. Ferner war ich einigermaßen enttäuscht darüber, daß die Erklärungen der Regierung über solche wichtigen Fragen uns nicht in dem ausreichenden Maße gegeben worden sind, wie es notwendig wäre. Zum Beweise führe ich an, daß aus der Deputation heraus eine Anfrage an die Staatsregierung ergangen ist wegen der Einheitlichkeit der Kriegsbeschädigten. Diese Frage ist schon im Winter 1915, als ich Berichterstatter in den Lebensmittelkabinett war, an die Regierung gerichtet worden, und schon damals ist uns Auskunft in Aussicht gestellt worden. Ich glaube, daß nun nach Ablauf von mehr als zwei Jahren die Regierung bestand sich gegenüber dem Beschuß, den das hohe